



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4282 | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

via E-Mail:
team.z@bmj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
8MJ-Z32.049/0002-I 9/2013
2.5.2013

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 617/13/AS/CG
Dr. Artur Schuschnigg

Durchwahl
4014

Datum
17.5.2013

Ministerialentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem zum internationalen Rechtsschutz Erwachsener das Außerstreitgesetz, die Jurisdiktionsnorm, das IPR-Gesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Erwachsenenschutz-Gesetz - ErwSchG) - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir begrüßen diesen Entwurf, da bisher auf Grund der EuGVVO in Personenstandsangelegenheiten keine Möglichkeit einer Anerkennung oder Vollstreckbarerklärung durch ein österreichisches Gericht gegeben ist.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist beides vorgesehen, darüber hinaus soll die Durchsetzung ausländischer Maßnahmen zum Schutz Erwachsener möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin